

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

vom 18. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dezember 2017)

zum Thema:

Dienstliche Belastung der Lehrkräfte außerhalb des Unterrichts

und **Antwort** vom 02. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jan. 2018)

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13008

vom 18. Dezember 2017

über Dienstliche Belastung der Lehrkräfte außerhalb des Unterrichts

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Lehrkräfte sind in den öffentlichen Schulen Berlins tätig? Bitte
 - a. schulscharf aufgeteilt
 - b. nach Bezirk sowie
 - c. Dienstverhältnis (angestellt oder verbeamtet)darstellen.

Zu 1.:

- a. Im Internet ist unter <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/berliner-schulen/schulverzeichnis/> zu jeder einzelnen Schule unter „Personal der Schule“ die Zahl der Lehrkräfte hinterlegt.

- b. Zur Frage 1b. wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Öffentliche Schulen

Schuljahr 2016/17

Aktive Lehrkräfte¹⁾ nach Bezirk (Personen)

Bezirk	Insgesamt
Mitte	2.900
Friedrichshain-Kreuzberg	2.645
Pankow	3.053
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.119
Spandau	2.160
Steglitz-Zehlendorf	2.930
Tempelhof-Schöneberg	2.603
Neukölln	2.800
Treptow-Köpenick	1.775
Marzahn-Hellersdorf	1.952
Lichtenberg	2.351
Reinickendorf	2.650
Berlin insgesamt	30.938

1) ohne Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter und Studienreferendarinnen/Studienreferendare

c. Zur Frage 1c. wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Öffentliche Schulen

Schuljahr 2016/17

Aktive Lehrkräfte¹⁾ nach Rechtsverhältnis

Schulart	Rechtsverhältnis	
	Beamte	Tarifbeschäftigte
Insgesamt	15.416	15.522

1) Angaben in Personen, ohne Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter und Studienreferendarinnen/Studienreferendare

2. Wie viele Lehrkräfte davon sind nicht in Vollzeit tätig? Bitte aufgeteilt nach

- a. Pflichtstundenzahl,
 - b. Bezirk,
 - c. Dienstverhältnis und
 - d. Schultyp
- darstellen.

Zu 2.:

a. Zur Frage 2a. wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Öffentliche Schulen

Schuljahr 2016/17

Aktive Lehrkräfte¹⁾ Beschäftigungsumfang

1. Personen

Insgesamt		
Vollzeit	Teilzeit	Stdw.
22.555	8.084	299

1) Angaben in Personen, ohne Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter und Studienreferendarinnen/Studienreferendare

b. Zur Frage 2b. wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Öffentliche Schulen

Schuljahr 2016/17

Aktive Lehrkräfte¹⁾ nach Bezirk und Beschäftigungsumfang

Bezirk	Vollzeit	Teilzeit	Stundenweise
Mitte	2.133	730	37
Friedrichshain-Kreuzberg	1.909	723	13
Pankow	2.306	717	30
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.094	990	35
Spandau	1.625	515	20
Steglitz-Zehlendorf	1.827	1.050	53
Tempelhof-Schöneberg	1.750	821	32
Neukölln	2.014	763	23
Treptow-Köpenick	1.379	389	7
Marzahn-Hellersdorf	1.669	281	2
Lichtenberg	1.970	373	8
Reinickendorf	1.879	732	39
Berlin insgesamt	22.555	8.084	299

1) Angaben in Personen, ohne Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter und Studienreferendarinnen/Studienreferendare

c. Zur Frage 2c. wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Öffentliche Schulen

Schuljahr 2016/17

Aktive Lehrkräfte¹⁾ nach Rechtsverhältnis und Beschäftigungsumfang

Rechtsverhältnis	Vollzeit	Teilzeit	Stundenweise
Beamte	11.961	3.388	67
Tarifbeschäftigte	10.594	4.696	232
Berlin insgesamt	22.555	8.084	299

1) Angaben in Personen, ohne Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter und Studienreferendarinnen/Studienreferendare

d. Zur Frage 2d. wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Öffentliche Schulen

Schuljahr 2016/17

Aktive Lehrkräfte¹⁾ nach Schulart²⁾ und Beschäftigungsumfang

Schulart	Beschäftigungsumfang		
	Vollzeit	Teilzeit	Stundenweise
Grundschule einschl. GISS	8.980	3.259	142
Integrierte Sekundarschule ohne Grundstufe	5.341	1.424	39
Gymnasium	3.621	2.027	48
Schule mit sonderpädagog. Förderschwer- punkt	1.214	311	9
Berufliche Schule	3.166	970	59
Zweiter Bildungsweg	233	93	2

1) Angaben in Personen, ohne Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter und Studienreferendarinnen/Studienreferendare

2) Zuordnung nach dem überwiegend erteiltem Unterricht

3. Wie beurteilt der Senat die Vergrößerung des zeitlichen Umfangs von Unterrichtsvor- und -nachbereitung durch Inklusion, individualisiertem Unterricht und Schulstrukturreform?

Zu 3.:

Schon seit vielen Jahrzehnten stehen Lehrkräfte Lerngruppen gegenüber, die in einem hohen Maß heterogen in vielen Parametern sind. Die Anleitung und Begleitung der Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern ist also schon immer eine besondere Herausforderung für die Lehrkräfte gewesen. Vor diesem Hintergrund hat sich die allgemeine Didaktik und haben sich die Fachdidaktiken intensiv mit Fragen der Differenzierung und Individualisierung von Unterricht auseinandergesetzt und Methoden entwickelt, die die Lehrkräfte auch schon bei der Unterrichtsvor- und -nachbereitung unterstützen. Ebenso haben die

diversen Schulbuchverlage Unterrichtsmaterialien entwickelt, die die Heterogenität von Lerngruppen berücksichtigen. Weiterhin bietet der Senat den Lehrkräften Fortbildungen an, in denen sie Methoden erlernen und Kompetenzen erwerben können, die ihnen eine Unterrichtsarbeit in heterogenen Lerngruppen ohne zeitliche Mehrbelastung ermöglichen.

4. Wie wird der Senat bei Lehrkräften in Teilzeit mit der zusätzlichen Belastung durch dienstliche Termine, die über das Unterrichtsdeputat wie zum Beispiel Konferenzen, Exkursionen, Schulveranstaltungen hinausgehen, in Zukunft verfahren?

Zu 4.:

Mit Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 23.03.2017 wurden Empfehlungen zum Umgang mit außerunterrichtlichen Aufgaben bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften gegeben. Danach obliegt die konkrete Einzelfallentscheidung der jeweiligen Schule.

5. Schätzt der Senat die aktuelle bzw. gestiegene Belastung für Lehrkräfte außerhalb des Unterrichts im Verhältnis zum Unterricht als zu hoch ein oder die Belastung vor dem Anstieg im Verhältnis zum Unterricht als zu gering?

Zu 5.:

Für das Land Berlin liegen keine aktuellen Arbeitszeitstudien vor. Daher ist eine verlässliche Abschätzung zum Zuwachs der außerunterrichtlichen Tätigkeiten nicht möglich. Die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte im Zusammenhang mit außerhalb des Unterrichts liegenden Aufgaben wird jedoch durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auch als Folge insgesamt gestiegener gesellschaftlicher und bildungspolitischer Anforderungen als hoch eingeschätzt. Pauschale Einschätzungen sind jedoch nicht möglich, da der zeitliche Umfang der außerunterrichtlichen Tätigkeiten der Lehrkräfte auch von solchen Faktoren abhängig ist wie der individuellen Befähigung, der persönlichen Erfahrung, den an sich selbst gestellten Anforderungen und anderen einzelfallbedingten Faktoren.

6. Welche Konsequenzen wird der Senat aus dieser Entwicklung ziehen und wenn nicht, warum nicht?

Zu 6.:

Auf Grund der unter zu 5. getroffenen Einschätzung wurden und werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verschiedene Maßnahmen initiiert, die das Ziel verfolgen, die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte im Zusammenhang mit außerhalb des Unterrichts liegenden Aufgaben zu reduzieren. Dazu gehören u.a.:

- Zumessung eines Entlastungskontingentes (Punkt VI.2.1 der Zumessungsrichtlinien) in Höhe von insgesamt 15.394 Entlastungsstunden für alle Berliner Schulen im Schuljahr 2017/18
- Ausweitung eines IT-Wartungsprojektes in 2018 auf weitere Schulen
- Einrichtung eines Arbeitsbündnisses, welches im Verlauf des Jahres 2018 entsprechende Ergebnisse zu dieser Thematik vorlegen wird
- Weiterführung der Ausstattung der Berliner Schulen mit Verwaltungsleitungen (Aufwuchs in 2018: 66 Schulen)

- Verstärkung der Maßnahmen in der Inklusion (z.B.: verlässliche Grundausstattung im Bereich LES (Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache) seit Schuljahresbeginn 2017/18, Ausbau der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren).

7. Wie wird die außerunterrichtliche Vorbereitung berechnet, um auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden bei verbeamteten Lehrkräften und 39 bei angestellten Lehrkräften zu kommen und wie erklärt sich diese Differenz?

Zu 7.:

Die wöchentliche Arbeitszeit von verbeamteten und tarifbeschäftigten Lehrkräften unterscheidet sich nicht. Gemäß § 44 Nr. 2 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) finden die §§ 6 bis 10 TV-L keine Anwendung. Es gelten die Bestimmungen für die entsprechenden Beamten in der jeweils geltenden Fassung, in diesem Fall diejenigen der Arbeitszeitverordnung (AZVO). Danach beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für beide Gruppen von Lehrkräften 40 Stunden.

Berlin, den 02. Januar 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie